

## Wahlärztliche Leistungen / Honorarvereinbarungen

### ◦ Krankenversicherung (gesetzlich & privat) ◦

Wahlärztliche Leistungen, z.B. die Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer oder die Chefarztbehandlung, stellen ein ergänzendes Angebot zum allgemeinen versicherten Leistungsumfang eines Krankenhauses dar. Sie werden im Allgemeinen nicht vom Versicherer, sondern vom Patienten selbst vereinbart und bezahlt. Für Patienten besteht daher ein hohes Kostenrisiko, insbesondere wenn Sie sich vor Abschluss der Wahlleistungsvereinbarung nicht hinreichend über den eigenen Versicherungsschutz informieren. Schnell können dann Kosten in Höhe von mehreren Tausend Euro auf den Patienten zukommen.

Gesetzlich versicherte Patienten können sich mit entsprechenden Krankenzusatzversicherungen absichern. Die Annahme, dass privat versicherte Patienten prinzipiell wahlärztliche Leistungen mitversichert haben, ist falsch. Privatversicherte Patienten mit einem Basistarif oder ohne den Baustein Chefarztbehandlung und Ein- oder Zweibettzimmer müssen entsprechend eine Wahlleistungsvereinbarung unterzeichnen und tragen somit das Kostenrisiko.

Wenn eine erbrachte oder zu erbringende Leistung jedoch nicht in der Gebührenordnung für Ärzte aufgeführt ist, so kann der Arzt diese eigenständig in Rechnung stellen. Hierbei hat er ein Honorar zu veranschlagen, welches unter Berücksichtigung der Art der Behandlung, aber auch nach dem Kostenaufwand und dem Zeitaufwand berechnet wird. Für den Fall, dass in den privaten Krankenversicherungen oder Krankenzusatzversicherungen diese Leistungen nur bis zum 2,3 oder 3,5 fachen Abrechnungssatz versichert sind, der Chefarzt aber im Vorgespräch mitteilt, dass er ggf. auch über den Höchstsatz abrechnet, wird über eine Wahlleistungsvereinbarung hinaus eine zusätzliche Honorarvereinbarung getroffen.

Es kann durchaus möglich sein, dass zum Einen eine Wahlleistungsvereinbarung mit dem Krankenhaus und zum Anderen eine Honorar-/Wahlleistungsvereinbarung mit dem chefarztlichen Operateur (Belegchaftsarzt) in schriftlicher Form abgeschlossen wird.

Wir hatten in der letzten Zeit des Öfteren den Fall, dass privatversicherte Patienten vom Chefarzt eine private Rechnung erhalten haben, ohne dass eine schriftliche Wahlleistungsvereinbarung oder Honorarvereinbarung vorlag. Eine solche Rechnung muss im Fall des nicht Vorhandenseins einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung auch nicht bezahlt werden! Rufen Sie uns gerne in Streitfällen mit dem Krankenhaus, Arzt oder Operateur an.



## Der Maklerpool ARUNA GmbH

### ◦ Allgemeines ◦

Wir werden immer wieder von unseren Versicherungsmandanten gefragt, warum auf einigen Policen als Makler die ARUNA GmbH steht. Die ARUNA GmbH ist ein Maklerpool mit dem wir in vielen Versicherungsbereichen zusammenarbeiten. Die ARUNA GmbH hält Anbindungen zu etwa 140 Versicherern und Finanzdienstleistern und ermöglicht uns somit eine Vielzahl von Zugangskanälen.

Die ARUNA GmbH als Schnittstelle verursacht für den Versicherten keine zusätzlichen Kosten. Sie ermöglicht vielmehr in vielen Versicherungsbereichen Sonderrabattierungen und ggf. verbesserte Leistungen, welche wir stets komplett an unsere Versicherten durchreichen.

Die ARUNA GmbH gibt uns aufgrund der vielen Zugangskanäle zu Versicherungen und Finanzdienstleistern die Neutralität und Objektivität, welche wir zur Risikoeindeckung benötigen. Wir sind damit unabhängig von mengenmäßigen oder produktbezogenen Forderungen gegenüber einzelnen Versicherern.

Bei Schadenfällen und Vertragsfragen halten wir selbstverständlich den direkten Kontakt zu den Versicherern und sind stets Ihr Ansprechpartner.

## Schutz vor Liquiditätsengpässen

### ○ Gewerbliche Kautionsversicherung ○

Lange hat der Bauunternehmer um seinen Großauftrag gekämpft und zäh mit dem Auftraggeber verhandelt. Nun scheint alles perfekt - bis auf eine Kleinigkeit: Der Auftraggeber verlangt eine Bürgschaft als Sicherheit für die vollständige und mangelfreie Erfüllung des Auftrags.

Wer Bürgschaften stellen muss, denkt dabei oftmals zunächst an seine Hausbank. Wählt ein Unternehmer diesen Weg, wird meist der Finanzierungsspielraum eingeengt, da Banken jede Bürgschaft in voller Höhe auf den Kreditrahmen des Unternehmens anrechnen. Die Banken halten sich zudem in der aktuellen Finanzkrise bei der Kreditvergabe stärker zurück - insbesondere gern gegenüber Bauunternehmen. Die Forderung nach Sicherheitseinbehalten kann sich deshalb gerade bei kleineren und mittleren Unternehmen negativ auf die Unternehmens- und Auftragsfinanzierung auswirken und zu Liquiditätsengpässen führen.

**Durch eine Kautionsversicherung findet keine Anrechnung des Bürgschaftsvolumens auf die Kreditlinie bei der Hausbank statt. Dadurch erhalten die Unternehmen Liquidität und Flexibilität.**

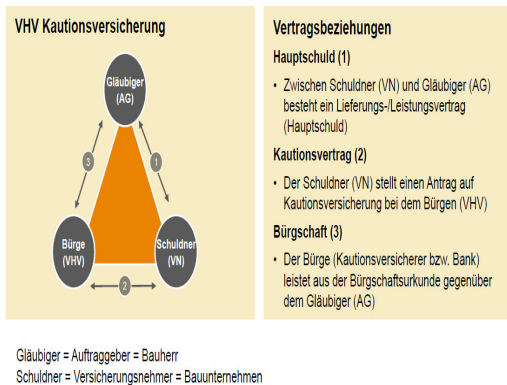
Zur Kautionsversicherung empfehlen wir den Versicherer VHV.

#### VHV Premium

Bauhandwerk und Unternehmen, die eigene Bauleistungen ausführen: Ausführung, Mängelansprüche, Vertragserfüllung. Bürgschaftslinie 10.000 Euro bis 2.500.000 Euro

#### VHV Gewerbe & Industrie

Maschinen- und Anlagenbau, Metall- und Elektroindustrie: Ausführung, Mängelansprüche, Vertragserfüllung, Vorauszahlung/Auszahlung, Bauhandwerkersicherung, Mängelansprüche, Bietung. Bürgschaftslinie 25.000 Euro bis 1.500.000 Euro



#### **Vorteile der VHV Kautionsversicherung:**

Keine Anrechnung des Bürgschaftsvolumens auf die Kreditlinie bei der Hausbank - dadurch erhalten die Unternehmen Liquidität und Flexibilität

Keine Forderung von Sicherheiten\* - die Kreditinstitute besichern in der Regel 100 %

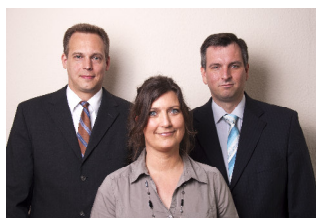
Keine zusätzlichen Kosten bei der Ablösung bestehender Bürgschaften (Umschuldung)

VHV Premium: Vereinfachte Bonitätsprüfung bis zu einer Bürgschaftslinie von einschließlich 100.000 Euro, darüber hinaus Jahresabschluss in Kopie

\* In Abhängigkeit von der Höhe der Bürgschaftslinie, entsprechende Bonität vorausgesetzt

Rufen Sie uns an, wenn Sie mehr zur Kautionsversicherung und der Bürgschaftslinien- und Beitragsstaffel erfahren wollen.

#### Versicherungen ○ Finanzierung ○ Kapitalanlagen



**HERRMANN & CIE.**  
G M B H  
 FINANZ- & VERSICHERUNGSMAKLER

Alte Berner Straße 11  
 22147 Hamburg  
 Tel.: 040 - 645 16 10  
 Fax.: 040 - 645 514 17  
 Email: info@hcie.de